

Informationen Anstellungsverhältnis

Die [Gemeinde Oberglatt](#) bietet spannende und herausfordernde Aufgaben in den verschiedenen Abteilungen.

Arbeitszeit

Schalteröffnungszeiten

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.30 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	08.30 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.15 Uhr
Freitag	07.00 bis 13.30 Uhr	

Die Arbeitszeit (42 Stunden / Woche, Tagesrahmen 06.00 bis 20.00Uhr) kann unter Berücksichtigung, dass der Betrieb jederzeit sichergestellt werden muss, flexibel eingeteilt werden (Jahresarbeitszeit). Die maximale Arbeitszeit pro Tag beträgt 11 Stunden. Für gewisse Bereiche gelten feste Arbeitszeiten. Zu viel geleistete Arbeitsstunden können im Rahmen von max. 20 Kompensationstagen pro Jahr bezogen werden.

Besoldung

Die Lohneinreihungen richten sich nach der Systematik des Kantons Zürich. Es gibt 24 Besoldungsklassen mit je 29 Stufen. Jede Funktion wird gemäss dem vom Gemeinderat festgelegten Stellen- und Einreihungsplan eingereiht. Für alle Funktionen wird ein 13. Monatslohn ausbezahlt.

Ferien

- Bis und mit Kalenderjahr, in dem das 49. Altersjahr vollendet wird: 5 Wochen
- Vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem das 50. Altersjahr vollendet wird: 6 Wochen
- Vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem das 60. Altersjahr vollendet wird: 7 Wochen

Bezahlte Ruhetage

Neujahrstag, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrtstag, Pfingstmontag, 1. August, 24. Dezember, Weihnachtstag, Stephanstag sowie der Silvester. Als halbe Arbeitstage mit einer Sollzeit von sechs Stunden gelten die Tage vor Karfreitag und Auffahrt. In Abweichung von § 117 der kantonalen Vollzugsverordnung zum Personalgesetz gilt für das Gemeindepersonal der Freitag nach Auffahrt statt der Fasnachtsmontag als zusätzlicher Ruhetag.

Aus- und Weiterbildungen

Die Gemeinde Oberglatt unterstützt funktionsbezogene Aus- oder Weiterbildungen aktiv.

Pensionskasse

Optimaler Schutz bei der BVK (Beamtenversicherungskasse) für Risiko und ab dem 24. Altersjahr für Sparen (Beitragsprimat, anteilmässige Koordination, überproportionaler Arbeitgeberinnenbetrag). Pensionierung zwischen Alter 60 und 65 wählbar. Weitere Infos finden Sie direkt unter <https://bvk.ch/de/vorsorge>.

Rechtsgrundlage

Die rechtlich verbindlichen Texte sind in der [Personalverordnung](#) und deren [Vollzugsverordnung](#) der Gemeinde Oberglatt festgehalten.

Gemeinde Oberglatt

Rümlangstrasse 8, Postfach 170, 8154 Oberglatt

T 044 852 37 00, F 044 852 37 93

gemeinde@oberglatt.ch, www.oberglatt.ch

Abheben in
Oberglatt.